

Darstellung ist ein im Besitz des Matthias Flacius Illyricus befindlich gewesenes Prager Inquisitoren-Handbuch jener Zeit in der Wolfenbütteler Hs. 311 Helmst., dessen Text neben anderen zumeist bislang unbekannten Quellen in kritischer Edition herausgegeben wird, versehen mit ausführlichen Indices (Glossar, Sachen und Personen, Zitate, Incipit-Verzeichnis der einzelnen Formularstücke).

A. P. (Selbstanzeige)

Giuseppina De Sandre Gasparini, Un'immediata ripercussione del movimento dei bianchi nel 1399: la regola di una „fraternitas alborum“ in diocesi di Padova (13 ottobre 1399), *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 26 (1972) S. 354—368, veröffentlicht eine Urkunde vom 13. Okt. 1399, in der Stefan von Carrara, Administrator des Bistums Padua, die inserierte Regel einer neuen marianischen Bruderschaft bestätigt, und untersucht deren Zusammenhang mit anderen oberitalienischen Bußbruderschaften des 14. Jh.

H. M. S.

Jeffrey Burton Russell, *Witchcraft in the Middle Ages*, Ithaca-London 1972, Cornell University Press, IX u. 394 S., \$ 15.00/£ 7,15. — Das Phänomen der Hexenverfolgungen seit dem ausgehenden MA ist seit dem grundlegenden Werk von Joseph Hansen (1900) besonders in jüngerer Zeit Gegenstand zahlreicher Studien geworden (vgl. unten und DA 28, 627) — Ausdruck der Aktualität des Problems, bei dem wichtige Fragen immer noch unbeantwortet sind: In welchem Maße ist das Hexenwesen eine Erfindung der verfolgenden Kirche(n)? Soweit das Hexenwesen Realität hat, d. h. soweit die Verfolgten selbst glaubten, über magische Kräfte zu verfügen: Woher nahmen sie diesen Glauben? Weil heidnische Vorstellungen im stillen fortlebten? Oder waren es Perversionen christlicher Glaubensvorstellungen? Oder eine Mischung aus beidem? Woher die Verfolgungshysterie? Ausdruck (auch) sozialer Unruhe? Der Vf. des vorliegenden Buches ist sich der verwickelten Problematik wohl bewußt und geht von der sicher richtigen Voraussetzung aus, daß der Glaube der Verfolger an das Hexenwesen als eine geistige Erscheinung der Zeit in bestimmtem Maße auch die Verfolgten beherrscht haben muß (etwas überspitzt gesagt: „Witchcraft was what it was thought to be“, S. 23). Er unternimmt es daher, die Gesamtentwicklung magischer Vorstellungen seit der Spätantike zum Hexenwesen hin zu untersuchen. Daß ihm dies geglückt wäre, kann man nicht behaupten. Denn das Gelingen einer Untersuchung dieser Art hängt ganz davon ab, in welchem Maß der Vf. zu differenziertem Urteil bereit und imstande ist. Doch er macht es sich hier entschieden zu einfach: Er unterstellt sämtlichen ma. Zeugnissen gleich welcher Quellengattung — gleich ob theologischer Traktat, Gerichtsprotokoll, Chronikbericht des 11. oder 14. Jh., Ammenmärlein der Exempla- und Mirakelliteratur — denselben harten historischen Kern: Beweis für reales Vorhandensein von Hexenwesen. Solch Vorgehen ist methodisch generell zu verwerfen und im Einzelfall (etwa bei der Ketzerverbrennung Orléans 1022) bei sorgsamer Prüfung aller Quellen nachweislich falsch. Verfehlt ist deshalb vor allem des Vf. These vom Zusammenhang des Hexenwesens mit Ketzerei, wo er die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellt (auch darin, daß das Hexereiphänomen weniger [!] mit Zauberei als mit Ketzerei zu tun habe). Denn dadurch, daß er die im Zusammenhang mit Ketzerei häufig in den Quellen erwähnten Greuelberichte vom Teufelsdienst u. dgl. unbesehen ernst nimmt (ohne auch nur die Spur eines Versuchs, den Wahrheitsgehalt dieser Zeugnisse jeweils zu prüfen), werden ihm die bekannten ma. Häresien wie Katharismus, Waldensertum, Frei-Geist-Häresie usw. zu Früh- oder Vor-, um nicht zu sagen: Sonderformen des Hexenwesens. Hier hätte der Vf. gut getan, sich auf das zu beschränken, worin die ma.